

Verhältnismäßigkeit wahren

Zum Leitartikel "Der Kampf des "Eichhörnchens", FR vom 16. April

120 Euro Strafe lautet das Urteil gegen eine Kletteraktivistin, die sich an den Protestaktionen gegen den Flughafenausbau im Kelsterbacher Wald beteiligte. In Anbetracht der von Richter Henrici vielzitierten ökonomischen Gesichtspunkte eine ernüchternde Bilanz. Nach insgesamt drei Prozesstagen im Hochsicherheitssaal, einem immensen Polizeiaufgebot, welches das Prozessgeschehen gegen die gewaltfrei agierende und nicht einmal vorbestrafte Umweltaktivistin Cécile Lecomte permanent begleitete, müssen sich Gericht und Staatsanwalt Links die Frage der Verhältnismäßigkeit und der Verschwendung öffentlicher Gelder gefallen lassen. Das Strafmaß von 15 Tagessätzen à 8 Euro wirkt bei einem auf wackligen Beinen stehenden Urteil wie ein fauler Kompromiss. Einerseits wollte das Gericht nicht riskieren durch eine Berufung von der nächsthöhere Instanz abgewatscht zu werden, da diese bei unter 16 Tagessätzen nur mit Zustimmung des Landgerichts möglich ist. Andererseits wollte es sich auch nicht die Blöße eines Freispruchs oder einer Einstellung wegen Geringfügigkeit geben.

Entgegen den Angaben des Artikels wurde der Vorwurf des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte komplett fallen gelassen, eine Beteiligung der Angeklagten bei der Räumung des Waldcamps stand nie zur Debatte. Die Verurteilung der Angeklagten wegen einer angeblichen Nötigung bei der Besetzung einer Rodungsmaschine führte zu großem Erstaunen. Hatte doch ein Polizeizeuge ausgesagt, dass sich das angebliche Nötigungsoffer zum Zeitpunkt des Vorfalls gerade in der Mittagspause befunden habe. Eine Befragung des Fahrers zur Klärung des Sachverhalts hielt das Gericht nicht für nötig.

Einen faden Beigeschmack hinterlässt das Vorgehen der Staatsanwaltschaft bezüglich eines angeblichen Hausfriedensbruchs durch eine Kletteraktion im Frankfurter Hauptbahnhof. Da die Verteidigung erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Strafantrages durch die DB Service AG geltend machte und die Zuständigkeit über die Ausübung des Hausrechts im Frankfurter Hbf nicht geklärt werden konnte, veranlasste die Staatsanwaltschaft zwischen zwei Verhandlungstagen, und anderthalb Jahre nach dem eigentlichen Vorfall, eine nachträgliche veränderte Vollmachtsregelung durch die DB Service AG.

Es bleibt der Eindruck, dass hier mit aller Macht ein Exempel an einer engagierten Umweltaktivistin statuiert werden sollte, die ihr Anliegen ausführlich und inhaltlich qualifiziert darlegte. So kam das Gericht nicht umhin eine erhöhte Absturzgefahr durch Vogelschlag, wie im Hudson River in New York, und ein zunehmendes Risiko von Kreislauferkrankungen durch den Flughafenausbau als wahr zu unterstellen. Es ist zu hoffen, dass zukünftig vor der Eröffnung eines solchen Prozessmarathons geprüft wird, ob die Verhältnismäßigkeit gewahrt ist und ob die Gesellschaft nicht statt dessen friedlichen und symbolischen Protest als Teil einer demokratischen Auseinandersetzung anerkennen sollte.